

## Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

### 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Kaliumchlorid – Trockenkali (KCl)**

Material-Nr.: gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig / Verwendung: Landwirtschaft, Düngerherstellung, Industrierohstoff

1.3. Firmenbezeichnung

Deusa International GmbH

Nordhäuser Str.2

D-99752 Bleicherode

Tel.: 036338 / 67 – 0

Fax: 036338 / 67 – 103

info@deusa.de

Auskunft zum Stoff / Gemisch: Geschäftsleitung

1.4. Notrufnummer

Nächste Giftauskunftszentrale

### 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Stoff-Nr. : 230; WGK 1 - schwach wassergefährdend

2.2. Kennzeichnungselemente

kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3. sonstige Gefahren

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

KCl

Identifikationsnummern:

CAS-Nummer: 7447-40-7

EINECS-Nummer: 231-211-8

# Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hautkontakt:

mit Wasser sorgfältig abwaschen

Augenkontakt:

geöffnete Augen sofort mit Wasser spülen; evtl. Augenarzt aufsuchen

Verschlucken:

Mund intensiv ausspülen und reichlich Wasser trinken

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen

Einatmen:

Frischlufzufuhr und gegebenenfalls Arzt konsultieren

### 4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer in der direkten Umgebung kann giftige Gase in Form von Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte anlegen

### 5.4. Weitere Angaben

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Stoff selbst ist nicht entzündlich.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Trinkwasser- und Umweltgefährdung

Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörde verständigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 2 und 5

# Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang  
Produkt nicht einatmen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz  
Produkt selbst ist nicht entzündlich

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter  
Lagerbedingungen LGK 10 – 13  
Wasserrechtliche Bestimmungen einhalten

Zusammenlagerungshinweise

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

DNEL / DMEL – Werte

PNEC – Werte

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen

Produkt nicht einatmen  
Berührung mit den Augen vermeiden  
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden  
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Atemschutz

normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Augenschutz

Schutzbrille

Hautschutz

Schutzhandschuhe

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aggregatzustand:                                       | fest  |
| Form:  | Trockensalz                                     |
| Farbe:   | weiß / bräunlich                                |
| Geruch:  | geruchlos                                       |
| pH-Wert (50g/l H <sub>2</sub> O; 20°C):                | 6-7   |
| Schmelzpunkt:  | 773°C   |
| Siedepunkt:  | 1500°C  |
| Flammpunkt:  | -   |
| Dampfdruck:  | 10 Pa (700°C)                                   |
| Löslichkeit in Wasser (20°C):                          | 347 g/l   |
| n-Oktanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient (log Pow): | nicht zutreffend                                |
| Selbstentzündungstemperatur:                           | nicht zutreffend                                |
| Thermische Zersetzung:                                 | Gefahr der Bildung von HCl bei hoher Temperatur |
| Viskosität:  | nicht zutreffend                                |

### 9.2. sonstige Angaben

|   |   |
|---|---|
| Dichte (20°C):  | 1,98 g/cm <sup>3</sup>                                |
| Schüttdichte (20°C):                                  | ≈ 1.000 kg/m <sup>3</sup> bis 1.300 kg/m <sup>3</sup> |
| Molmasse:   | 74,5 g/mol  |
| Wärmeleitfähigkeit:                                   | -   |
| Spezifischer Widerstand/Elektrische<br>Leitfähigkeit: | -   |
| Weitere Angaben:                                      | -   |

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

im Brandfall Chlorwasserstoff (HCl)

# Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute orale Toxizität:**

nach verschlucken großer Mengen können Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen und Herz-Kreislaufversagen auftreten

**Reizwirkungen an der Haut:**

schwache Reizwirkung

**Reizwirkung am Auge:**

kurzzeitige, reversible Reizwirkung

**Sensibilisierung:**

-

**Bemerkungen:**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unseren Erfahrungen keine Gefahren zu befürchten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

physiko-chemische Eliminierbarkeit

-

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine eigene Mobilität, wird mit Wasser ausgespült

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige ökotoxikologische Hinweise**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

Die Entsorgung des Produktes und ungereinigter Verpackungen hat unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen

**Ungereinigte Verpackung**

Siehe Abschnitt 12

# Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

## 14. Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5

ADR kein Gefahrgut  
ADNR kein Gefahrgut  
RID kein Gefahrgut  
IATA kein Gefahrgut  
IMDG kein Gefahrgut

Das Produkt ist keinen besonderen Transportvorschriften unterstellt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

Kenn-Nummer: 230

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach EG-Richtlinien. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.